

Grundsätze zur Vergabe des definitiven und des provisorischen Labels RLZ Swiss-Ski

1. Nach dem Kriterienkatalog ist eine Hauptvoraussetzung für ein definitives oder provisorisches Label eine Trainingsstruktur, welche die Kriterien des Nachwuchs-Leistungssports erfüllt. Als Grundlage der Weisungen gilt der Kriterienkatalog (Stand 2011). Um die schulische Belastung der Athleten im Rahmen zu halten und eine optimale Förderung zu gewährleisten, ist eine entsprechende Schulstruktur nötig.

2. Grundvoraussetzungen sind neben der Trainingsstruktur ein Kooperationsvertrag mit einer Swiss Olympic Partner School bzw. einer Schule mit Schwerpunkt 4. - 8. Schuljahr, welche gemäss den Richtlinien zur Labelvergabe von Swiss Olympic strukturiert ist. Schulverbände werden berücksichtigt, sofern jede Teilschule die im Kriterienkatalog aufgeführten Bedingungen analog Hauptschule erfüllt (Bestätigung durch ein schriftliches Abkommen). Sofern alle anderen Labelvorgaben erfüllt sind, wird dies durch Swiss Olympic überprüft. Die wichtigsten Punkte sind:
 - Stufengerechtes Spitzensporttraining, das den internationalen Ansprüchen entspricht (Trainings-Guide-Line, Swiss-Ski)
 - Gewährleistung einer idealen Schul- und Trainingsstruktur in Nachwuchsbereich
 - Medizinisches Konzept (Arzt, Power Test, jährlicher Check Up, Physio etc.)
 - Gute Betreuerqualität (mindestens ein Swiss Olympic Trainer, ein Sportlehrer für die Konditionsprogramme und Besuch von Swiss-Ski Aus- & Weiterbildungskursen)

3. Die definitive Vergabe des Labels Regionales Leistungszentrum Ski Alpin Swiss-Ski erfolgt dann, wenn die Schule das Swiss Olympic Partner School Label hat oder eine Bestätigung von Swiss Olympic vorliegt, dass die Schule gemäss den Richtlinien zur Labelvergabe strukturiert ist und alle sportlichen Kriterien für das Label RLZ von Swiss-Ski erfüllt.

4. Für das provisorische Label wird eine Minimalanzahl von 20 Athletenpunkten in der Trainingsstruktur und mindestens 12 Punkte in der Schulstruktur (4. - 8. Schuljahr) der Sportart Ski Alpin gefordert. Für das definitive Label werden mind. 20 Athletenpunkte in der Trainingsstruktur und 16 Punkte in der Schulstruktur verlangt. Die Athleten der Schulstruktur (12/16 Punkte) müssen die Ausbildung im zentralen Schulsystem wie auch das Training im Stützpunkt besuchen. Die Punkteberechnung erfolgt nach Swiss Olympic Förderstufen (Beispiel):

Athleten Trainingsstruktur	Athleten Schulstruktur	Swiss Olympic Talents Card	Punkte	Total Punkte Trainingsstruktur	Total Punkte Schulstruktur
4	2	National	5	20	10
3	3	Regional	3	9	9
7	4	Ohne	1	7	4
			Total	36	23

5. Die Hauptaktivität des RLZ muss im JO Bereich liegen. Die Punktevergabe richtet sich nur auf den JO Bereich, Junioren zählen bei der Punktevergabe nicht. Swiss-Ski fordert jedoch von den Regionalverbänden, dass für die Juniorenkader weiterhin stufengerechte Trainings angeboten werden.

6. Das Regionale Leistungszentrum muss in die Struktur des jeweiligen Regionalverbandes eingebettet sein. Allfällige finanzielle Unterstützungen müssen in die Trainingsstruktur investiert werden.

7. Nach jedem Jahr wird der aktuelle Stand der provisorischen RLZ jeweils Ende August (aktuelle Schülerliste der Partnerschule und Athletenliste, zu erfüllende Kriterien) geprüft. Die Schüler- und Athletenliste muss jeden Frühling automatisch eingereicht werden. Ein Verbleib im Provisorium ist maximal 3 Jahre möglich. Danach sind die Kriterien vollumfänglich zu erfüllen, ansonsten entfällt der Anspruch auf die Bezeichnung „Provisorisches Regionales Leistungszentrum“. Ein Label verfällt zudem, wenn die Zusammenarbeit Trainingsstruktur und Schule nicht mehr gewährleistet ist. Eine Verlängerung des provisorischen Status ist je nach Gegebenheit der Trainingsstruktur möglich.
8. Voraussetzung:
- Erfüllen der Kriterien in sportlicher Hinsicht (Kriterienkatalog Mai 2009)
 - Erfüllen der Punkte 1-5 dieser Grundsätze

Verzichtet ein Athlet oder eine Athletin auf die Kaderzugehörigkeit im Regionalverband werden die Athletenpunkte (Schulstruktur und Trainingsstruktur) im betreffend Regionalen Leistungszentrum nicht gezählt und der betreffende Athlet wird von der Athletenliste des jeweiligen RLZ gestrichen.

9. Das definitive Label gilt in der Regel für drei Jahre. Die Schüler- und Athletenliste muss jeden Frühling automatisch eingereicht werden. Nach drei Jahren erfolgt die Rezertifizierung. Wird der definitive Status nicht erfüllt (Schüler-, Athletenzahl oder Nichterfüllung andere Kriterien), kann das RLZ in den provisorischen Status zurückgeführt oder das Label aberkannt werden. Das Label verfällt, wenn die Zusammenarbeit Trainingsstruktur und Schule nicht mehr gewährleistet ist.
10. Bei einer definitiven Labelvergabe wird jährlich der Betrag von Fr. 10'000.- gesprochen. Bei einer provisorischen Berücksichtigung wird die Hälfte der vorgesehenen finanziellen Mittel (Fr. 5'000.-) ausbezahlt. Die RLZ Gelder werden jeweils automatisch mit dem Einreichen der korrekten und genügenden Schüler- und Athletenliste ausgelöst.

Für die Bewerbung Regionales Leistungszentrum Ski Alpin Swiss-Ski für das folgende Schuljahr müssen die folgenden Unterlagen jeweils bis Mitte Mai eingereicht werden: aktuelle Schülerliste, Leistungsvereinbarung RLZ-RV, Bildungsinstitution und RLZ sowie Stundenpläne und die Jahrestrainingsplanung. Beispiele für die Leistungsvereinbarungen können bei Swiss-Ski bezogen werden.

Die Unterlagen werden danach von der Kommission geprüft und sofern die Kriterien erfüllt sind, wird der Trainingsstützpunkt von den Swiss-Ski Vertretern besucht und auf die sportlichen Kriterien geprüft. Sofern der Bewerber nicht über das Swiss Olympic Partner School Label verfügt, werden die schulischen Kriterien von Swiss Olympic geprüft.